

1. Beschluss aus der 164. Bezirksamt-Sitzung vom 23.09.2025

Gegenstand des Antrages:

Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung einer sozialen Erhaltungsverordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das Gebiet mit der Bezeichnung „Germersheimer Platz“ im Bezirk Spandau von Berlin.

Beschluss:

Das Bezirksamt Spandau beschließt, das Verfahren zur Festsetzung einer sozialen Erhaltungsverordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das Gebiet mit der Bezeichnung „Germersheimer Platz“ im Bezirk Spandau von Berlin, einzustellen.

Der Beschluss des Bezirksamtes vom 16. Januar 2024 (Abl. Nr. 5 vom 02.02.2024, S. 274.) ist damit aufgehoben.